

Erasmus+ 2026/2027

Fördermöglichkeiten für Hochschulmitarbeiter*innen

Erasmus ist ein Programm der Europäischen Union, das die Zusammenarbeit von Hochschulen sowie die Mobilität von Studierende*r und Mitarbeiter*innen fördert. Über das Erasmus-Programm können Lehrende an einer [Erasmus-Partnerinstitution](#) der HfM Weimar Gastdozenturen durchführen. Außerdem wird der europaweite Personalaustausch zwischen Hochschulen und anderen Institutionen unterstützt. Dieses Programm bietet eine einzigartige Gelegenheit zur Personalentwicklung, von der sowohl Arbeitnehmer als auch Hochschulen profitieren. Darüber hinaus eröffnet es Unternehmen die Möglichkeit, wichtige Impulse für innovative gemeinsame Projekte an Hochschulen zu erhalten und zu geben.

Bewerbung für den Mobilitätszeitraum:

- 1.8. 2026 – 31.7.2028

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis an der HfM Weimar (aus rechtlichen Gründen können über das Erasmus Programm leider keine Lehrbeauftragten mehr gefördert werden)
- Bei Gastdozenturen: Partnerabkommen mit der aufnehmenden Hochschule und Einladungsschreiben

Aktivitätsformate:

- a. Staff mobility for teaching assignments (STA): Gastdozentur
- b. STA2: Einladung von Personal aus Unternehmen
- c. Staff mobility for training (STT): Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken
- d. BIP: Hybride Lernprojekte mit mindestens zwei europäischen Partnern; siehe separater Leitfaden

Hinweis: eine Kombination aus STA und STT ist möglich.

A. STA: Gastdozenturen

Förderbedingungen

- Die Dauer einer Erasmus+ Gastdozentur kann 2 bis 5 aufeinander folgende Tage ohne Reisezeit betragen und auch als Blended-Mobilität (= inklusive anteiliger virtueller Aktivität) durchgeführt werden, wobei die vertraglichen Vereinbarungen mit den Partnerhochschulen maßgeblich sind. An der HfM Weimar stehen i.d.R. Mittel für einwöchige Aufenthalte zur Verfügung, darüber hinausgehende Arbeitstage können ohne finanzielle Förderung genehmigt werden (zero grant Zeiten).
- Das Unterrichtspensum beträgt bei Aufenthalten bis zu einer Woche mindestens acht Stunden. Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche.
- Lehraufenthalte, für die eine Fahrt- und Aufenthaltskostenerstattung durch Dritte erfolgt, können finanziell nicht bezuschusst werden.
- Eine mehrfache Förderung ist grundsätzlich möglich, jedoch werden bei begrenztem Budget vorrangig Lehrende gefördert, die noch keine Erasmus-Förderung im jeweiligen akademischen Jahr erhalten haben.

Förderfähiger Personenkreis

- Professor*innen und andere Lehrende mit hauptamtlicher Beschäftigung an der HfM Weimar
- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Hinweis: Ab Sommersemester 2026 ist die Förderung von Lehrbeauftragten über das Erasmus+ Programm leider nicht mehr möglich.

B. STA2: Einladung Unternehmenspersonal an die HfM Weimar

Rahmenbedingungen

- Personal (einschließlich Doktorandinnen und Doktoranden), das auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung und Innovation oder bei öffentlichen bzw. privaten Organisationen (ohne Erasmus+-Charta für die Hochschulbildung) beschäftigt ist und aus einem Erasmus+ Programmland kommt, z.B. Musiker*innen/Künstler*innen, die selbstständig sind, oder an Theatern, Orchestern, Opernhäusern, arbeiten; Wissenschaftler*innen aus NGOs und Bibliotheken, Kulturmanager*innen aus Agenturen, et c.
- Dauer der Lehre: 2 bis 60 Tage, davon max. 5 geförderte Tage (ohne An- und Abreise), zusätzliche Förderung von Reisetagen:
0-2 Reisetage bei Anreise/Abreise mit Flug, Schiff, Auto
0-6 Reisetage bei Anreise/Abreise mit nachhaltigen Verkehrsmitteln (grünes Reisen): Zug, Bus, Mitfahrgelegenheit im Auto und sonstige nachhaltige Verkehrsmittel. Beispiel: Wenn die Heimateinrichtung so weit entfernt ist, dass die Gastdozent*innen mit dem Bus 2 Tage unterwegs sind, können für Hin- und Rückreise 4 zusätzliche Reisetage beantragt werden.
- kein Mindestlehrdeputat/ keine Mindestdauer

C. STT: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

Erasmus+ fördert Kurzaufenthalte von Hochschulpersonal zur Fort- und Weiterbildung an europäischen Gastinstitutionen wie z.B. Hochschulen, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, NGOs oder Forschungseinrichtungen.

Förderfähig sind z.B.

- Job Shadowing (Hauptinhalt ist der Austausch mit Kolleg*innen an der Gasthochschule, die im gleichen Arbeitsfeld arbeiten)
- die Teilnahme an Workshops oder Seminaren (Konferenzen sind von der Förderung ausgeschlossen)
- die Teilnahme an einer Staff Mobility Week an einer Gasthochschule
- die Teilnahme an einem Sprachintensivkurs mit Bezug zur Tätigkeit an der HfM Weimar

Staff Mobility Weeks werden an vielen Universitäten regelmäßig angeboten und häufig für bestimmte Zielgruppen (z.B. Mitarbeiter*innen Bibliothek) organisiert. Ankündigungen von Staff Weeks an Partneruniversitäten leitet das IO ggf. an die entsprechenden Bereiche an der Hochschule weiter.

Eine Liste von Staff Weeks in Europa finden Sie in der Datenbank IMOTION

Förderbedingungen

- An der HfM Weimar stehen i.d.R. Mittel für 5 Aufenthaltstage zur Verfügung, darüber hinausgehende Fortbildungstage können ohne finanzielle Förderung genehmigt werden (zero grant Zeiten).
- Da die Erasmus-Pauschalen mit dem Thüringer Reisekostengesetz in Einklang gebracht werden müssen, achtet das International Office auf Berechnung der Fördersumme nach den maximal erstattungsfähigen Reisekosten.

Förderfähiger Personenkreis

Gefördert werden können angestellte Mitarbeiter*innen der Hochschule aus allen Bereichen.

Leistungen des Erasmus+ Programms:

- Zahlung eines Mobilitätszuschusses (abhängig vom Gastland: 140 – 180€ am Tag) sowie einer Reisekostenpauschale (je nach Reisedistanz)
- Förderdauer mindestens 2 Tage und maximal 5 Tage
- Förderung zusätzlicher Reisetage bzw. erhöhter Reisekostenpauschale für nachhaltiges Reisen (Green Travel) auf Antrag
- Geförderte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung und Geförderte mit Kind/ern können eine finanzielle Zusatzförderung für auslandsbedingte Mehrkosten beantragen (Realkostenantrag)
- Fördersätze ändern sich in den unterschiedlichen Projekten, siehe Anlage aktuelle Fördersätze

Bewerbungsverfahren:

1. Stellen eines Finanzierungsantrags beim International Office (Voraussetzung bei Gastdozentur ist bestehender Kooperationsvertrag mit der aufnehmenden Hochschule sowie ein offizielles Einladungsschreiben)
2. Erstellen der Mobilitätsvereinbarung (Erasmus+ Mobility/Teaching Agreement)
3. Stellen eines Dienstreise- oder Fortbildungsantrags
4. Beantragung der A1-Bescheinigung

Genauere Hinweise sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung sind im Leitfaden für ST-Mobilitäten aufgeführt.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl und die Vergabe für die Erasmus-Plätze erfolgt durch das International Office. Es werden vorrangig Mobilitäten gefördert, die rechtzeitig zu den Ausschreibungen des International Office angemeldet worden sind.

Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das International Office:

Ansprechpartnerin:

Frau Sandra Domanetzki (für STA/STT)

Telefon: 03643/555141

Email: erasmus@hfm-weimar.de

Frau Ly Tran (für STA2/BIP)

Telefon: 03643/555198

Email: erasmus@hfm-weimar.de

Weitere Informationen erhalten Sie im International Office oder auf der Website der HfM

<https://www.hfm-weimar.de/mitarbeiten/service/erasmus-personalmobilitaet>